

DR. MARKUS BÜCHLER, FREISINGER 7, 85764 OSH

An den
Bundesrechnungshof
Adenauerallee 81

53113 Bonn

Dr. Markus Büchler
Kreisrat im Kreistag München
stv. Fraktionsvorsitzender

Freisinger Straße 7
85764 Oberschleißheim
Tel.: 089 / 31 59 72 15
kontakt@markus-buechler.de

05.04.17

Prüfung der Kostensteigerung der Verlegung der Autobahnanschlussstelle Aschheim/Ismaning an der BAB 99

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Autobahndirektion Südbayern (ABDS) hat in den vergangenen beiden Jahren eine Verlegung der Autobahnanschlussstelle Aschheim/Ismaning am Autobahnring München BAB 99 durch groß dimensionierte Auf- und Abfahrtsschleifen mit Krake und Overfly zur Kreisstraße M3 durchgeführt. Eine Maßnahme, die nicht nur in der Sache umstritten war und ist, sondern in ihrer fragwürdigen Abwicklung für breite öffentliche Empörung in den Medien (Presse, Bayerisches Fernsehen) sorgte. Aus folgenden Gründen möchte ich Ihnen nun, nach Abschluss der Baumaßnahme, nochmals nahelegen, diese Baumaßnahme kritisch zu prüfen um möglichen weiteren Unregelmäßigkeiten und Fehlern bei der Abwicklung anderer Baumaßnahmen der ABDS vorzubeugen. Mit Schreiben vom 10.4.2015 hatte ich mich bereits an Sie gewendet, allerdings sind inzwischen neue Gesichtspunkte hinzugekommen, wie z.B. der Umstand, dass aufgrund einer verbreiterten und im Schwarzbau errichteten Autobahnbrücke ein großer Teil der flächen- und damit kostenintensiven Zufahrtsschleifen hätte entfallen können.

- Die Kosten der Maßnahme haben sich von ursprünglich 25,359 Millionen Euro auf 47,320 Millionen Euro nahezu verdoppelt. Dies legt den Verdacht mangelhafter vorbereitender Planung bzw. unzureichender Kostensteuerung und Projektmanagement und somit einer ineffizienten Verwendung von öffentlichen Haushaltsmitteln nahe.
- Einzelne Bauwerke wurden außerhalb des im Planfeststellungsbeschluss genehmigten Umfangs errichtet. Sozusagen als Schwarzbau. Deshalb wird die ABDS nun nachträglich ein Planänderungsverfahren einleiten. Der Landkreis München hat beschlossen, keine Kosten für rechtswidrig errichtete Bauwerke zu übernehmen.
- Hätte man von vorneherein eine 4-spurige Autobahnbrücke vorgesehen, hätte man sich einen Großteil der Kosten für die ausladenden Beschleunigungsspuren mit den damit verbundenen Kosten in Millionenhöhe für Grundstückserwerb, Altlastensicherung sowie 5,5 Mio. Euro für Torfabbau/Erdarbeiten sparen können. Bei der ursprünglich geplanten, 3 spurigen Brücke mussten weit in die Landschaft ausgreifende Beschleunigungsspuren geplant werden, da ansonsten kein schnelles Einfädeln möglich gewesen wäre.
- An der Finanzierung war aufgrund des Anschlusses einer Kreisstraße der Landkreis München anteilig beteiligt. Er wurde jedoch von der ABDS nicht von Kostenmehrungen und Änderungen am Bauwerk informiert. Der Landkreis München hat daher den stark gestiegene Kostenanteil abgelehnt. Daraufhin sah sich die Autobahndirektion Südbayern genötigt, dem Landkreis München einen Nachlass i.H.v. rund 3 Millionen Euro zu gewähren. Entgegen der ursprüngli-

hen Absicht sah die ABDS nach massivem Protest durch Kreistag und Landratsamt ein, dass der Landkreis München nicht für geänderte und neue Baumaßnahmen herangezogen werden kann, über die er nicht entscheiden konnte.

- Wie sich inzwischen zeigt, haben sich die Staus zu Stoßzeiten durch die Baumaßnahme keineswegs beseitigt worden, sondern lediglich auf das nachgelagerte Straßennetz verlagert worden. Die Sinnhaftigkeit der Maßnahme zu diesen hohen Kosten ist folglich mehr als fraglich. Da im Verfahren keine Alternativenprüfung stattgefunden hat, ist die Rechtmäßigkeit der Planfeststellung von Anfang an bezweifelt worden.

Sowohl die mutmaßliche Schlamperei bei Planung und Kostenkontrolle als auch die Errichtung von Bauwerken ohne Baurecht, die sehr kostenrelevante Bestandteile der Baumaßnahme im Nachhinein überflüssig gemacht haben, wirft kein gutes Bild auf die Arbeitsweise der ABDS.

Aufgefallen sind diese Umstände lediglich dadurch, dass bei der Finanzierung dieses Projekts der Landkreis München involviert ist und durch Verfahrensfehler unzureichend beteiligt wurde. Bei den meisten anderen Bauvorhaben der Autobahndirektion Südbayern dürften keine kommunalen Behörden als Partner in der Finanzierung auftreten. Daher stellt sich die Frage, inwieweit auch bei anderen Projekten unbemerkt fehlerhaft gearbeitet wird und vermeidbare Kostensteigerungen auftreten – zum Nachteil der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler. Eine genauere Prüfung dieses Falles durch den Bundesrechnungshof könnte in Zukunft eine fehlerfreie Arbeitsweise unterstützen.

Für weitere Details lege ich Ihnen die Sitzungsvorlage der Sitzung des Kreistages München vom 4.4.2017 bei.

Bitte teilen Sie mir mit, ob Sie meiner Bitte um Prüfung nachkommen möchten.

Besten Dank und

freundliche Grüße

Dr. Markus Büchler

Anlage:

Für weitere Details lege ich Ihnen die Sitzungsvorlage der Sitzung des Kreistages München vom 4.4.2017 bei.